



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/936

Beschluss-Nr.: 579/37/13

Beschlussdatum: 08.05.13

Gegenstand: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "örtliche Hauptverkehrsstraßen im Bereich Ravensburgstraße, Johannesstraße, südliche Sponholzer Straße und Anbindung an die dargestellte Hauptverkehrsstraße in Richtung B 104"
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.04.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	15.04.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 20.03.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

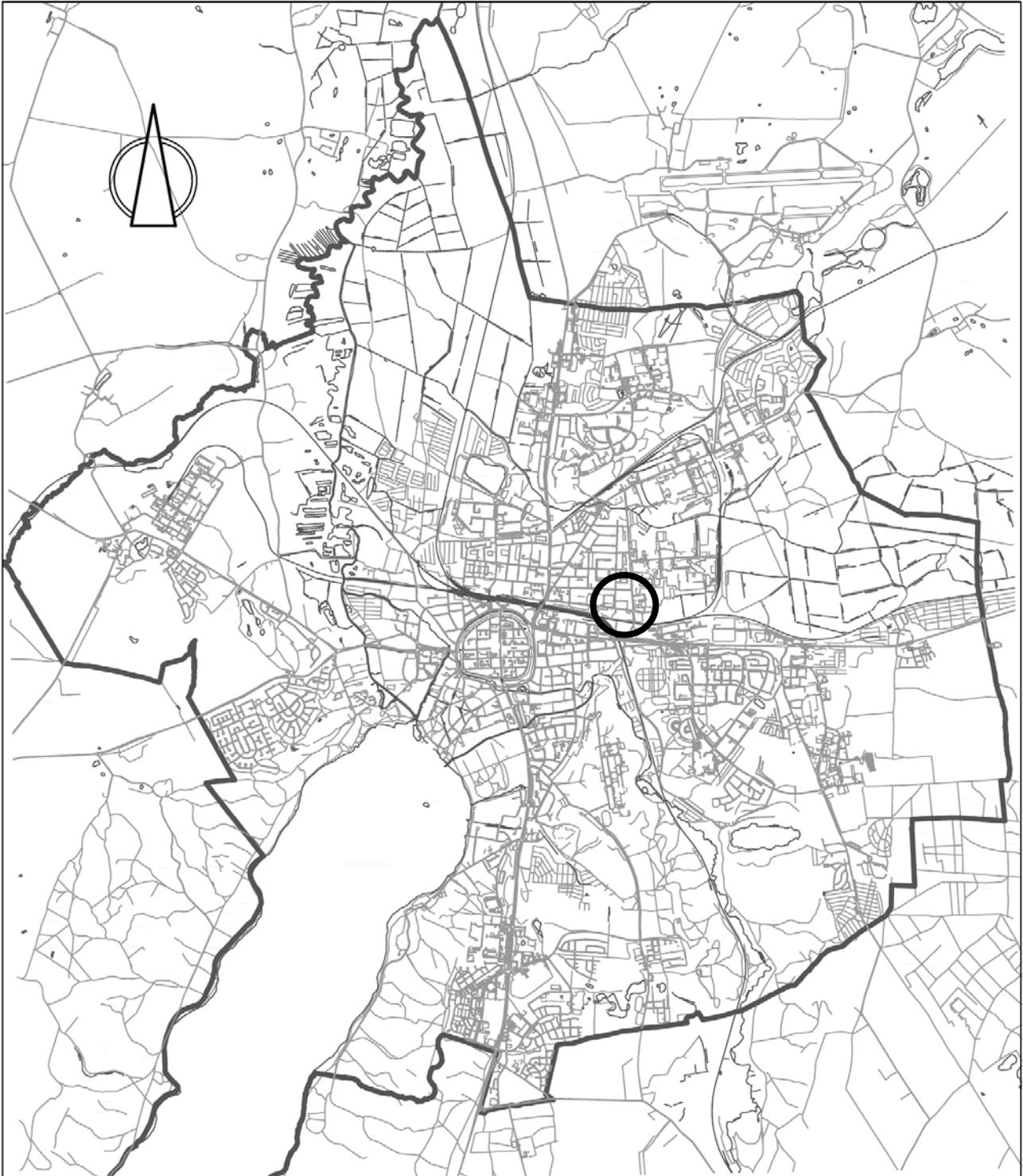
1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 25.05.11, wird bezüglich der Teilfläche „örtliche Hauptverkehrsstraßen im Bereich Ravensburgstraße, Johannesstraße, südliche Sponholzer Straße und Anbindung an die geplante Ortsumgehung B 104/B 96“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Norden: die nördliche Straßenbegrenzung der Ravensburgstraße,
 - im Osten: die westliche Straßenbegrenzung der Sponholzer Straße und die Verlängerung der Johannesstraße in Richtung B 104 (bis zur dargestellten Hauptverkehrsstraße östlich der Sponholzer Straße),
 - im Süden: die südliche Straßenbegrenzung der Johannesstraße und die südliche Sponholzer Straße (Abschnitt vom Knoten Johannesstraße bis zur Woldegker Straße),
 - im Westen: die westliche Straßenbegrenzung der Beseritzer Straße.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Anpassung des Netzes der örtlichen Hauptverkehrsstraßen aufgrund der neu geplanten Anbindung der Johannesstraße/der Sponholzer Straße an die geplante Ortsumgehung bzw. die B 104 (Woldegker Straße).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Für die Aufhebung des Bahnüberganges Sponholzer Straße sowie die Anbindung an die geplante Ortsumgehung B 104/B 96 liegt die Entwurfsplanung vor. Die mit der bisherigen Darstellung der Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen verfolgte planerische Zielsetzung ist nicht mehr umsetzbar. Zum Abgleich der kommunalen Bauleitplanung mit den vorliegenden Erkenntnissen ist eine Planänderung notwendig.

Übersichtsplan 1 zur DS V/936

STADT NEUBRANDENBURG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilfläche „örtliche Hauptverkehrsstraßen im Bereich Ravensburgstraße, Johannesstraße, südliche Sponholzer Straße und Anbindung an die dargestellte Hauptverkehrsstraße in Richtung B 104“

Übersichtsplan 2 zur DS V/936

